

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Auflage 8800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spalte 1 1/2 Ngr.
Reklamen unter d. Redactionsficht
die Spalte 2 Ngr.
Alle
Otto Riemer,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 9. Februar.

1871.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Beratung Redaction Fr. Hiltner.
Sprechstunde d. Redaction
Dienstag von 11—12 Uhr
Mittwoch von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitschriften in den Buchhandlungen
bis 8 Uhr Nachmittags.

No 40.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für hiesige Stadt aufgestellte Wahlliste soll während der Zeit vom 1.—9. Februar l. J. täglich Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im ersten Stock der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.
Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis zum 9. Februar l. J. bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notoricität beruhen, beibringen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. R. d. Schl. eigner.

Holzauktion.

Freitag den 10. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr an sollen in Connewitzer Feld, und zwar auf dem Kahlschlage Abteilung 9, in der sog. Gauscher Spitze an der Begauer Chaussee 4 Klaster Buche, 6 Klaster Ahorn, 17 1/2 Klaster Kiefer, 4 Klaster Eiche und 1 Klaster lindene Brennholzscheite, 73 Abraham, ca. 70 Langhauen, und 2 1/2 Schod Dornenbunde an die Meistbietenden unter den im Termine an Ort und Stelle angegebenen Bedingungen veräußert werden.
Des Rathes Forstdeputation.
Leipzig, am 27. Januar 1871.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefe La. A. Nr. 27759. 27760. 36057. 37009. 56093. 62268. 65182. 71258. 71261. 71266. 71289. 71453. 73015. 74296. 77042. 89454. 97053. u. 97376. La. C. 3418. 6929. 7225. 11106. 11170. 11215. 12366. 16253. 18220. 20580. 22597. 23678. 24379. 24762. 25130. 29439. 30610. 38900. 39583 und 39584 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Veräußerung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Des Leihbaus zu Leipzig.
Leipzig, 7. Februar 1871.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 1. Februar 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.) (Schluß.)

Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses be-
richtete Herr Advocat Wandel über folgende
Rathesgeschäfte:

Der von uns und den Herren Stadtverordneten
zur verfassungsmäßigen Zustimmung mitgetheilte
Beschluss, die Gewährung für die den Schornstein-
fegermeisterwitwen zukommenden Jahresgelder
verhältnißmäßig des Anspruchs auf Erlass an die drei
verpflichteten Meister und die vier neu anzustellen-
den Schornsteinfeger, so lange die dermalige hierauf
bestehende Gewerbeordnung in Kraft steht, auf die
Stadtcaße zu übernehmen, hat, wie die Herren
Stadtverordneten uns mitgetheilt haben, Ihre
Zustimmung nicht gefunden, vielmehr haben Sie
uns aufgefordert, das Schornsteinfegergewerbe ganz
freizugeben und eventuell die den Meisterwitwen
zu gewährenden Jahresgelder auf die Stadtcaße
zu übernehmen, zugleich aber uns zur Erwägung
abzuweisen, ob nicht bezüglich der den Mei-
sterwitwen zu zahlenden Jahresgelder die neu das
Gewerbe betreibenden Schornsteinfeger zu einem
Betrag herabzusetzen sein dürften.

Wir haben in dessen Folge diese Angelegenheit
während der Sitzung erörtert, sind aber hierbei
zu der Ueberzeugung gelangt, daß Ihr Antrag zur
Annahme und Ausführung sich nicht empfiehlt.
Unter Ablehnung desselben wiederholen wir daher
unter Erheben vom 14. 17. October 1870 und
erwähnen hierbei noch Nachstehendes:
Das hauptsächlichste, ja wohl das einzige In-
teresse an vollständiger Freigabe des Schornstein-
fegergewerbes haben offenbar nur die Hausbesitzer,
wenn die Stadtcaße mit der beträchtlichen Aus-
gabe, welche die Gewährung der den Schornstein-
fegermeisterwitwen gebührenden Jahresgelder für
eine Reihe von Jahren verursacht, belastet wird.
Damit ist aber eine Härte für die übrigen städtischen
Abgaben zahlenden Gemeindeglieder verbunden,
indem der von ihnen zu entrichtende Abgabebetrag
im Interesse nur einer Classe der Gemeindeglieder
erhöhet wird.
Ein solches Verfahren können wir nicht gut
heißen und müssen deshalb Ihren hierauf bezüg-
lichen Antrag zurückweisen.
Wohl aber halten wir noch jetzt daran fest, daß
es, so lange nicht die Freigabe des Schorn-
steinfegergewerbes ohne Verletzung der den Schorn-
steinfegermeisterwitwen zustehenden Ansprüche
erfolgen kann, einerseits menschlichwerth und mög-
lich, aber auch andererseits nothwendig ist, die
Anzahl der Schornsteinfegerbezirke in hiesiger Stadt
zu vermehren. Die Anzahl der Feuerstätten ist in
Leipzig seit der Gründung des achten Schornstein-
fegerbezirks wieder so erheblich gewachsen, daß wir
uns sagen müssen, die den Schornsteinfegern ob-
liegenden feuerpolizeilichen Verpflichtungen können
von den jetzigen Schornsteinfegern nicht genügend
erfüllt werden.
Eine Vermehrung der Schornsteinfegerbezirke
ergibt sich deshalb als unbedingt nothwendig. Da
jedoch auch zu dieser, ebenso wie zur Aufhebung
des den Schornsteinfegermeisterwitwen die Aus-
zahlung des Gewerbes unterliegenden, dagegen den

selben ein von dem Nachfolger im Geschäft zu
gewährendes Jahrgeld zubilligenden Nachtrags zu
den Innungsstatuten die nach §. 39 der norddeut-
schen Gewerbeordnung erforderliche Genehmigung
der königlichen Kreisdirection nicht zu erlangen
gewesen ist, wenn nicht die den vorhandenen Schorn-
steinfegermeisterwitwen zustehenden Ansprüche sicher
gestellt werden, und eine solche Sicherstellung von
den berechtigten Wittwen der Thatsache nach nur
in der von der Stadtcaße zu übernehmenden Gewähr
gefunden wird, so wird es in der That der kürzeste
und sicherste Ausweg sein und bleiben, auf diese
Forderung einzugehen, wenn jener Zweck erreicht
werden soll.

Wir weisen hierbei wiederholt darauf hin, daß
die Forderung der königlichen Kreisdirection noch
viel weiter ging, indem dieselbe die Vermehrung der
Bezirkbezirke und die Aufhebung des erwähnten
Nachtrags zu den Innungsstatuten der Schorn-
steinfeger nur dann genehmigen wollte, wenn auch
den Ehefrauen der damals vorhandenen acht Meister
für ein gleiches Jahrgeld Sicherheit gewährt werde,
und daß diese, die Erreichung unseres vorläufigen
Ziels, so lange die Freigabe des Schornstein-
fegergewerbes nicht erfolgen kann, wenigstens eine
Vermehrung der Bezirke und damit begründete
Ausficht auf bessere Beachtung und Handhabung
der feuerpolizeilichen Sicherheitsmaßregeln zu er-
langen, gar sehr erscheinende Bedingung erst auf
unsere Vorstellung durch das königliche Ministerium
des Innern beseitigt worden ist, machen aber
gleichzeitig aufmerksam darauf, daß bis jetzt jene Ver-
sicherung noch in Kraft besteht, und daß daher, wenn
dieselbe endgültig außer Wirksamkeit gesetzt worden
ist, deren Wittwen nach Auffassung der höheren
Verwaltungsbehörden noch den Anspruch auf Ge-
währung eines Jahrgeldes haben würden.

Dieser Fall ist übrigens bereits eingetreten, da
im Sommer laufenden Jahres der hiesige Schorn-
steinfegermeister Brinckmann gestorben ist, und es
hat nur darin, daß dessen Wittve gegen die Zu-
sage, ihr unter den in §. 46 der Gewerbeordnung
festgesetzten Bedingungen die Fortsetzung des Ge-
werbes in einem der städtischen Bezirke zu gestatten,
von der Forderung eines von dem Geschäftsnach-
folger ihr zu gewährenden Jahrgeldes abgesehen
hat, seinen Grund, wenn wir dieses Umständen in
unserer Zufahrt vom 14. October 1870 nicht er-
wähnt haben; würde dagegen Ihr Antrag ent-
sprechend das Schornsteinfegergewerbe ganz freige-
geben, so wäre es gar sehr wahrscheinlich, daß sie
von ihrem Rechte Gebrauch macht, und dann würde
die den Schornsteinfegermeisterwitwen zu gewäh-
rende Entschädigung sich sogar um ca. 350 Thaler
jährlich erhöhen.

Keinenfalls aber würde es möglich sein, wie Sie
annehmen, nach vollständiger Freigabe des Schorn-
steinfegergewerbes solche, die dasselbe neu betreiben
wollen, zur Milderkeit bei Gewährung der
Wittwenjahrgelder beizuziehen.

Erfolgt die Freigabe, so würden für die Zukunft
Schornsteinfeger wie alle übrigen Gewerbetreibenden,
hinsichtlich deren nicht in der Gewerbeordnung eine
besondere Vorschrift ertheilt ist, sich nur nach Be-
ginn des Gewerbebetriebes zu melden und Anmelde-
schein zu nehmen haben, keinen Falls aber stände
es in unserer Verfügung, denselben deshalb Be-
dingungen zu stellen, unter denen allein sie zum
Gewerbebetrieb zugelassen wären. Auch würde es
dem Geiste, welchem die norddeutsche Gewerbe-

ordnung ihr Entstehen verdankt, zuwiderlaufen, wenn man zu Gunsten vorhandener Ge-
werbetreibenden die neu sich Meldenden zu einer
Zahlung anhalten wollte, welche nur zu sehr die
Natur einer Ausgleichsteuer haben würde, welche
nur so lange gerechtfertigt ist, als völlige Frei-
gebung des Gewerbes noch nicht stattgefunden hat.
Wir geben uns daher gern der Hoffnung hin,
daß Sie bei nochmaliger Prüfung des Sachverhalts
unserem Beschlusse vom 14. October 1870 Ihre
Zustimmung ertheilen werden.“

Die neuerdings vom Rathe vorgebrachten Gründe
hielt der Ausschuss nicht für stichhaltig, um vom
früheren Beschlusse des Collegs abzugehen, weil
einestheils auch den Mietbewohnern Vortheile
aus der Entlastung des Grundbesitzes erwachsen,
andererseits die Schornsteinfegerbezirke der Ein-
wohnerschaft wirtschaftlich und finanziell Nach-
theile brächten.
Der Ausschuss empfiehlt deshalb, die Rathesvorlage
abzulehnen, dagegen beim Rathe zu beantragen, das
Schornsteinfegergewerbe völlig freizugeben und die
Entschädigung für die Schornsteinfegermeisterwitwen auf
die Stadtcaße zu übernehmen; weiter den Rath zu
erlauben, den Betrag der Ausgleichsteuer als Zu-
schlag zur Grundsteuer zu erheben.

Herr Bär hielt es für eine Ungerechtheit,
diese Steuer den Hausbesitzern aufzuerlegen.
Herr Biedorff Director Käser beschwor
einzugehen den Ausschussantrag, weil jetzt ein Mo-
nopol herrsche, das einzige in der Stadt, welches
in dem betreffenden Innungsstatut so lästige Be-
stimmungen habe. Die ganze Einwohnerzahl
leide unter diesem Monopol, und es sei keine Un-
gerechtheit, für Beseitigung desselben jedem Steuer-
zahler ungefähr 2 Ngr. mehr aufzuerlegen. Die
Unzulänglichkeiten des bisherigen Zustandes seien
überall bekannt, und Hausbesitzer und Mietbe-
wohner hätten gleichmäßig herunter zu leiden.
Ueberdies würde die Steuer nicht lange dauern.
Der Herr Biedorff erklärte sich gegen den
zweiten Theil des Ausschussantrages; die Grund-
steuer könne nicht herangezogen werden, weil in
dieser nicht bloß Häuser inbegriffen seien, sondern
auch Felder und Gärten, weil auch nach seiner
Ansicht Mietbewohner gleichmäßig wie Besitzer
von der Aufhebung profitiren würden. Ueberdies
sei der Betrag so klein, daß die Repartition ihm
ganz unausführbar erscheine, oder vielleicht einen
unverhältnißmäßigen Aufwand erfordern würde.

Auch Herr Bär sprach sich im gleichen Sinne aus,
wogegen der Herr Biedorff erklärte,
daß der Ausschuss um deswillen den betreffenden
Beschluss gefaßt habe, um dem Rathe jeden Hin-
derungsgrund gegen den Ausschussantrag zu be-
heben.
Einstimmig fand der Ausschussbeschluss in seinem
ersten Theile, mit 30 gegen 20 Stimmen in seinem
zweiten Theile Annahme.
Schließlich widmete der Herr Biedorff dem
verstorbenen Herrn Biedorff warme Worte der An-
erkennung für seine Thätigkeit im Collegium und
bemerkte, daß er Zeugniß von der hohen Achtung,
die derselbe genossen, im Namen des Collegiums
am Grabe des Verstorbenen abgelegt habe.
Hier wurde er durch nur wiederholen und das
Collegium bitten, diesem Zeugniß sich durch Auf-
stellen anzuschließen. — Die Versammlung erhob sich
zum ehrenden Adienten.
Die öffentliche Sitzung wurde geschlossen.

Die Wählerversammlung in der Westendhalle.

Leipzig, 8. Februar. Nachdem sich bis 1/9
Uhr gestern Abend der Saal (zum Theil mit Reu-
gerigen) ziemlich gefüllt hat, eröffnet Herr
Dehless die Versammlung, indem er dieselbe
willkommen heißt und sich zum Vorsitzenden wählt.
Auch zur Wahl eines Vicepräsidenten und
Schriftführers wird geschritten, worauf das Wort
erhält der

Referent (Herr C. Hirsch): Der Geist echt
deutscher Prüfung ist noch derselbe wie ehedem;
deshalb ist man heute, trotzdem viele Placate, die
zur Versammlung einladen, abgerissen worden, so
zahlreich zur Wählerversammlung erschienen, um
zu prüfen, wer würdig, das Volk im deutschen
Reichstag zu vertreten. Ich muß nur bedauern,
daß ich die Candidatur August Bebel's ver-
theidigen muß. Bebel selber würde durch die
Gewalt seiner logischen Gründe vielmehr die Begei-
sterung wecken, die er schon oft durch seine Reden
hervorgezogen hat. Doch ich will einen Mann
nicht weiter loben, als er es selbst gethan haben
würde, ich will nicht mehr sagen, als was er selbst
sagen müßte, wenn er hier wäre. Er ist aber
inhabirt. Die sonderbare Form, in welcher wir
dies anzeigen, sollte beweisen, daß diese Inhaf-
tation nach unserer Ueberzeugung kein Grund ist,
ihn nicht zu wählen. — Ich will meine Rede in
2 Theile zerlegen, nämlich 1) über Bebel's Grund-
sätze, 2) über Bebel's Persönlichkeit sprechen. Denn
Beides ist nothwendig. Es kann ja einen Mann
geben, der die schönsten Grundsätze hat, dabei aber
persönlich verwerflich ist, und umgekehrt. Freilich
ist es schwer, die Bebel'schen Grundsätze zu ent-
wickeln einer Bevölkerung gegenüber, welche durch
die Presse irre geleitet ist; man muß sich aber von
den Zeitungen emancipiren. Man wirft unsferen
Partei vor: sie sei das rothe Gefpenst, wir
seien Feinde der menschlichen Gesellschaft, wir
wollten theilen. Das ist nicht wahr. Wir glänzen
Anderen gute Råde und freuen uns, wenn wir in
guten Köden gekleidet sein können. Man wirft
uns ferner vor, daß wir der Einheit Deutschlands
im Wege stehen. Dieser Vorwurf trifft aber unsere
Gegner, welche die Einheit Deutschlands seit
20 Jahren hintertrieben haben. Wir wollen nur
keine dynastische Einheit, wir wollen nicht, daß
aber das Volk gehandelt werde wie über eine
Herde Schafe. (Stürmisches Bravo.) Man wirft
uns vor, daß wir Franzosenfreunde sind.
Das sind wir, warum sollen wir es leugnen? wir
sind Menschenfreunde; deshalb sind wir Franzosen-
freunde. (Beifälliges Bravo.) Die jetzigen Fran-
zosenfreunde sind in Grunde genommen auch Deutsch-
freunde. (Beifall und Zustimmung.) Denn wie
kann es Derjenige mit dem deutschen Volke gut
meinen, welcher den Franzosen einen Tyrannen
aufhalten will, der das Volk wider seinen Willen
in den Krieg geführt, der ihm zum Eck geworden
ist? (Stimme von der Gallerie: Wer will das?)
Das wollen die Herren Nationalliberalen und die
Fortschrittsmänner! (Bravo.) Redner kommt
auf die Anleihe-Debatte im letzten Reichstage
auf die „Abfertigung“, welche Herr Bebel dem
Abgeordneten Koster hat angedeihen lassen, dann
fährt er fort: Ja, wir sagen dem deutschen Volke die
Wahrheit. Und ein Bevormundeter, der das thut, ist
besser, als solche Vertreter, welche thun, als ob